

jem", deren Mitglieder das Volk „Welschnonen“ nannte, gegründet wurden zu Luxemburg (1627), zu Longwy (1628) und zu Trier (1641). So war die frühere Diözese Trier mit württembergischen Niederlassungen übersät. Grobes habe die erwähnten württembergischen Niederlassungen im Laufe der Jahrhunderte in der Diözese Trier und über ihre Grenzen hinaus geleistet für die Einführung christlichen Glaubens und christlicher Sitt unter der Bevölkerung, für die Seelsorge, für die Urbarmachung des Bodens und die Erhebung der Landwirtschaft, für Kunst und Wissenschaft, überhaupt für kirchliche, materielle und geistige Bildung der Bevölkerung. Die erhaltenen Klöster bestanden mit wenigen Ausnahmen bis zur französischen Revolution. Dann verloren sie, nachdem sie in den Revolutionskriegen von bedeutend gesäumt hatten, durch das Säcularisationsdecreet Napoleons I. vom 9. Juni 1802 aufgehoben. Die Insassen der Klöster und die Mitglieder der Collegiatcapitulare wurden dadurch entzweit und ihre Güter als Eigentum des Staates erklärt. Die Ausgetriebenen erhielten nur eine armselige Pension. Diejenigen klösterlichen Niederlassungen, welche sich ausschließlich mit Krankenpflege oder Unterricht beschäftigten, sollten allerdings bestehen bleiben; aber der Eifer der Bevölkerungsbeamten in der Aufhebung dieser Institute ging weiter, als das angeführte Dekret bestimmt. Deshalb konnte die neu errichtete „französische“ Diözese Trier statt der vielen früheren klösterlichen Niederlassungen nur mehr eine einzige aufweisen, nämlich die der „Welschnonen“ zu Trier. So musste denn im 19. Jahrhundert das kirchliche Leben dagebst von Grund aus neu aufgebaut werden. Der jetzige Bestand (s. ob. Sp. 7) beruht auf Gründungen des 19. Jahrhunderts, und zwar fast ausschließlich der zweiten Hälfte desselben. Es stand vor Allem die krankenpflegenden, in der neuen Zeit entstandenen Congregationen, welche sich, wie anderwo, so auch in der Diözese Trier seit 1850 stark verbreitet haben.

4. Ebenso reich wie an Klöstern war die Diözese Trier am Wohlthätigkeitssanftelten. Es ist bekannt, daß die Ausübung der Wohlthätigkeit im weitesten Sinne von der christlich-maurischen Zeit an das ganze Mittelalter hindurch und bis zur französischen Revolution von der Kirche als ihre eigentliche Aufgabe betrachtet wurde. Besonders galt schon in der ältesten Zeit als kirchliches Gebräuch, daß ein Theil von den Einkünften der Kirchengüter für die Armen verwendet werden müsse. Von diesem Geiste geleitet, übten die Klöster, wie überall, so auch in der Trierer Diözese seit ihrem Bestehen die Wohlthätigkeit in großer Rauhstube durch Almosenspenden an ihren Brüdern und auf ihnen weithin zerstreuten Bevölkerungen aus. So ernährte zur Zeit einer Hungersnot im J. 1196 das Kloster Himerode große Scharen Hungernden, welche in den nahen Wäldern ihres Aufenthalts genommen hatten, wogegen-

lang; dem Abte des Klosters Orval waren jährlich 10 000 Francs zu Wohlthätigkeitsszwecken zugewiesen, und dieses Kloster beherbergte im J. 1784 die gesamte Einwohnerschaft eines abgebrannten Dorfes sechs Wochen lang. Außerdem galt es schon in frühesten Zeiten als Regel, daß jedes Kloster zugleich ein Hospital unterhielt. Hospitäler werden in der Diözese Trier schon zur Zeit der Merowinger gelegentlich erwähnt, so das Hospital zu Longuyon und an der Domkirche zu Trier im J. 633, das Hospital zu Echternach im J. 698. Die Synode zu Aachen (836) stellte als gesetzliche Bestimmung für das Frankenreich auf, „daß fortan in jeder Stadt, an jedem Kloster überhaupt ein Hospital errichtet werden sollte“. Daß dies auch durchgeführt wurde, beweist eine Bestimmung der Trierer Synode vom Jahre 1227, welche besagt, an allen Klöstern sollten die Armenhospitäler wieder hergestellt und die üblichen Einkünfte ihnen überwiesen werden. So besaßen denn die Benedictinerabteien Mettlach, Echternach, Prüm, St. Matthias, St. Maximin, Laach u. a. im 12. Jahrhundert namhafte Hospitäler. Aber auch die Collegiatliste ahmten dieses Beispiel nach. Es folgten dann seit dem 13. Jahrhundert auch zahlreiche Stiftungen von Hospitälern seitens der Laien, und seit dem 14. Jahrhundert finden sich neben den Hospitälern, welche nun wesentlich die Aufgabe hatten, erwerbsunfähigen Personen den nötigen Lebensunterhalt zu bieten, auch Anstalten für Kranke, welche an ansteckender Krankheit litten, die Siechen- oder Leprahäuser. Die im 14. Jahrhundert in erschreckendem Maße auftretenden Seuchen hatten die Veranlassung zu diesen Gründungen gegeben. Im 16. Jahrhundert umschloß das Weichbild der Stadt Trier nicht weniger als 5 Hospitäler: das Hospital an der Domkirche, das Bürgerhospital zum hl. Jacobus, ursprünglich zur Aufnahme und Beherbergung von Pilgern bestimmt, das St. Nicolaushospital von St. Matthias, das Elisabethen-hospital von St. Maximin, das St. Nicolaus-hospital zu St. Symeon, und 2 Leprahäuser zu St. Josef und überhalb St. Matthias. Luxemburg besaß 2 Hospitäler, Prüm desgleichen; Boppard 2 Hospitäler und 1 Siechenhaus; Limburg 1 Hospital und 1 Siechenhaus; Koblenz 2 Hospitäler und 1 Siechenhaus. Fast alle jehigen Kreisstädte hatten eine solche Anstalt von mehr oder minder bedeutendem Umfang; ja in einer Verordnung des Kurfürsten Franz Ludwig vom Jahre 1729 ist gesagt, daß „in denen Nebenstädten und fast allen Dörfern auf der Mosel entweder durch fromme und wohlgemeinte Stiftungen von Gutherzigen fundirte oder sonstens acquirirte Hospitalsbehausungen nebst dazu gehörigen Rhenten und Gefällen, in Geld, Frucht und Wein, auch sonst bestehend, . . . sich befinden“. Besondere Erwähnung verdient das Hospital zu Eues, die Stiftung des berühmten Cardinals Nicolaus von Eues (s. d. Art.).